

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 117/2002				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	14.03.2002				

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin
hier: (Wahl-)Werbung im öffentlichen Verkehrsraum

Inhalt der Mitteilung

In seiner Sitzung am 29. März 2001 wurde der Ausschuss über die Konzeption der Verwaltung zu Werbung im öffentlichen Verkehrsraum informiert. Zwischenzeitlich, zum 1. Januar 2002, hat die Verwaltung u.a. Verträge zur sog. Laternenmastwerbung und zur Werbung auf Schaltkästen abgeschlossen. Damit soll erreicht werden, dass Veranstaltungswerbung an Laternenmasten auf ein Minimum reduziert wird. Diese ist bei gewerblichen Veranstaltungen (z.B. Flohmarkt, Disco, Sonderverkäufe usw.) kostenpflichtig, während die Plakatierung von Veranstaltungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen oder u.a. gemeinnützigen, politischen oder ideellen Zwecken dienen, gebührenfrei sind. Unabhängig davon, ob es sich um gebührenpflichtige oder gebührenfreie Plakatierung handelt, wurden die Veranstalter im vergangenen Jahr wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass nicht ordnungsgemäß angebrachte Plakate (z.B. am selben Mast mit Verkehrsschildern, fehlende Lichtraumhöhe im Gehweg, Plakatierung in der Fußgängerzone) kostenpflichtig entfernt werden. Gleiche Probleme traten zuletzt bei der Plakatierung von Karnevalsveranstaltungen auf. Erfahrungsgemäß zeigen gerade diese Veranstalter wenig Verständnis, wenn sie aufgefordert werden, entsprechende Korrekturen vorzunehmen, so dass im Zweifelsfall niedrigere Maßstäbe angesetzt wurden.

Seitens der Verwaltung erfolgt deshalb – auch wegen des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes – die Bitte, Plakatierungen nicht nur unter dem Aspekt des Werbeeffektes zu platzieren, sondern auch Aspekte der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. So kommt es leider immer wieder vor, dass Geh- und Radwege durch Dreiecksstände eingeengt werden oder diese so um einen Ampelmast gesetzt werden, dass kleine Kinder die Fußgängeranforderungs-

taster nicht erreichen können bzw. durch die Werbetafeln sogar an Fußgängerüberwegen verdeckt werden.

Für die o.g. Veranstalter besteht zukünftig die Möglichkeit, die Rahmen auf Schaltkästen von Lichtsignalanlagen sowie – vorbehaltlich einer vertraglichen Vereinbarung mit z.B. Belkaw und Telekom – auf Stromkästen und Telekomschränken zu nutzen. Die Aushängung erfolgt durch den Vertragspartner, die Kölner Außenwerbung GmbH, die auch für die erforderliche Reinigung und Unterhaltung sorgt. Meist sind diese Standorte so exponiert platziert, dass eine weitaus geringere Plakatmenge zum gleichen Werbeeffect führt.